

# **Steuererklärung - Arbeitszimmer &co**

## **Beitrag von „Sarek“ vom 3. März 2018 09:47**

Ich setze das Arbeitszimmer in meinem Haus auch auch nach dem Prinzip ab. Vom Kaufpreis 2% bezogen auf die anteilige Fläche des Arbeitszimmers pro Jahr. Den Preis für das Grundstück musste ich noch vom Kaufpreis abziehen, das waren pauschal 20%.

Bei den jährlichen Nebenkosten nehme ich den prozentualen Anteil des Zimmers von der Wohnfläche. Auch die Hausratversicherung und die Kreditzinsen setze ich entsprechend prozentual ab. Das ist alles so mit meiner Steuerberaterin abgesprochen und wird vom Finanzamt akzeptiert. Ich legte nur einmal die Kopie des Kaufvertrags bei. Ein Plan oder eine Skizze wurde bisher nie verlangt.

Allerdings sind 1250€ nicht der Pauschalbetrag, sondern die Obergrenze. Mehr kann ich für das Arbeitszimmer nicht ansetzen, obwohl ich darüber käme.

Ich habe das im ersten Jahr einmal durchgerechnet, was mit einem Dreisatz kein großer Aufwand war. Seitdem setze ich jährlich nur die aktuellen Zahlen für die Nebenkosten und die Zinsen ein.

Sarek